

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 211.

Mittwoch den 29. Juli.

1868.

Bekanntmachung.

Das 26. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. August d. J. auf dem Rathausaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 139. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalt-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 29. Juni 1868.
= 140. Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 29. Juni 1868.
= 141. Bekanntmachung, betreffend den unterm 24. Juni 1868 zu Madrid unterzeichneten Zusatzact zu dem Handels- und Schifffahrts-Ertrag vom 30. März 1868 zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Staaten des Deutschen Zollvereins einerseits und Spanien andererseits (Bundesgesetzbl. S. 322). Vom 16. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Leipzig, den 25. Juli 1868.

Bekanntmachung.

Nach allgemeinen Landesgesetzen ist bei namhafter Strafe verboten, in die Flüsse und Mühlgräben Kehricht, Kohlen, Ruß und überhaupt zur Verschlammung derselben gereichende Gegenstände zu schütten. Da nun durch Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot zumal bei dem jetzigen niedrigen Wasserstande und der herrschenden großen Hitze Nachtheile für die Gesundheit zu befürchten sind, so bringen wir dasselbe hierdurch mit dem Bemerkung in Erinnerung, daß Zu widerhandlungen unnachgiebig mit Geld-, beziehlich Gefängnisstrafe werden geahndet werden. — Leipzig, am 24. Juli 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. J.

Bekanntmachung.

Da die fiscalische Salzniederlage zu Leipzig zum 1. October 1868 aufgehoben wird, so dauert bei derselben der bisherige Salzverkauf nur noch so lange, als Vorräthe vorhanden sind und wird bis dahin verkauft

der Centner Kochsalz für 2 Thlr. 16 Mgr.

=	=	Biehsalz	=	—	10	=
=	=	Gewerbesalz	=	—	10	= und
=	=	Seesalz	=	3	=	10 =

Königliche Salzverwalterei Leipzig.

Geistliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 26. Juni 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Herr Vicevorsteher Adv. Anschütz eröffnete in Abwesenheit des Herrn Vorsteher Dr. Joseph die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande.

Zu dem Rathesbeschuß, die Drainirungsarbeiten auf dem neuen Friedhofe von der V. auf die IV. Abtheilung mit einem zu Lasten des Johannishospitals zu verwendenden Kostenaufwande von 500 Thlr. fortzuführen, ertheilte das Collegium einhellig Zustimmung.

Die Mittheilung des Rathes über die bisherige Thätigkeit des städtischen statistischen Bureau's wurde zur Kenntniß des Collegiums gebracht.

Zu dem Beschuß des Rathes, die Feststellung der Zahl der nach der neuen Kirchenvorstands- und Synodalordnung zu wählenden Kirchenvorsteher betreffend, bemerkte Herr Krause, daß Verweisung an den Ausschuß bei der Wichtigkeit am Zweckmäßigsten wäre.

Hiergegen führt Herr Landmann an, daß, da es sich hier nur um die Zahl handele, und die beiden hiesigen Parochien die größten des Königreiches seien, sofort Zustimmung zum Rathesbeschuß zu ertheilen unbedenklich sei.

Herr Krause machte darauf aufmerksam, daß es sich frage, ob in Leipzig nicht vier Parochien einzurichten wären, wogegen Herr Wehner nach den bestehenden Verhältnissen dem Herrn Landmann beipflichtete.

Um die Frage gründlich zu erörtern, namentlich, da man nicht wissen könne, welche Gesichtspunkte bei der Beratung noch Beachtung finden würden, empfiehlt Herr Näser den Krause'schen Antrag, welcher sodann gegen 7 Stimmen Annahme fand.

Zu dem Beschuß des Rathes, betreffend die Errichtung von 7 neuen Wassertürmern an Stelle von Röhrrögen, bemerkte Herr

Krause, daß der Rath selbst gesagt habe, er wolle von Aufstellung neuer Ständer nach bisheriger Construction absehen, um diese erst zu erproben. Da nun diese Ständer sich nicht erprobten hätten, müsse er sich gegen den Rathesbeschuß erklären.

Herr Näser beantragt Verweisung an den Bau-Ausschuß, da es sich frage, ob nicht einige der Ständer in Wegfall kommen könnten, worauf einstimmig dieser Antrag angenommen wurde.

Der Beschuß des Rathes, die Räume der jetzt disponiblen Cantorwohnung in der Thomasschule provisorisch als Clasenzimmer zu benutzen und demgemäß dem neuanzustellenden Cantor keine Amtswohnung, sondern statt deren eine Entschädigung von jährlich 250 Thlr. zu gewähren, wurde (gegen eine Stimme) genehmigt.

Der sich hieran knüpfende weitere Beschuß des Rathes, im Thomasschulgebäude verschiedene bauliche Veränderungen und Reparaturen mit einem Kostenaufwande von 642 Thlr. herstellen zu lassen, veranlaßt Herrn Näser zu der Bemerkung, daß das Logis in der Thomasschule beim Rectorwechsel hergestellt worden wäre und es ihm unmöglich erscheine, so bedeutende Kosten jetzt hierfür zu verwenden. Es sei ein Uebelstand, daß die Amtswohnungen der Stadt so viel Geld kosteten. Andere Wiedelsbewohner hätten für derartige Reparaturen selbst zu sorgen.

Nach erheiterter Auskunft des Herrn Vorsitzenden, daß von den verlangten 642 Thlr. auf die Rectorwohnung nur 65 Thlr. kämen, wurde einstimmig beschlossen, den Rathesbeschuß, in Bezug auf die Rectorwohnung, gegen 1 Stimme beizutreten.

Hierauf berichtet für den Bauausschuß Herr Näser über den Beschuß des Rathes, den Fleischerplatz mit einem Kostenaufwande von 9678 Thlr. 27 Mgr. pflastern zu lassen und diese Summe aus dem Betriebe zu entnehmen. Der Ausschuß hatte dem Collegium vorgeschlagen, der Rathesvorlage zuzustimmen, unter der Bedingung, daß mit der Pflasterung eine Fahrstraße von der Lessingbrücke nach der Rosenthalbrücke, an den Häusern auf dem Fleischerplatz entlang, hergestellt würde, sowie dem Rathen anzuempfehlen, derselbe wolle die Frage wegen Erhöhung des Lepfer-